



# INFORMATIV

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 01/2018

## LESERUMFRAGE

Auswertung  
bescheinigt hohe  
Zufriedenheit

## INTERVIEW

Hans Lughammer,  
Fachgruppenobmann  
Land- & Forstwirtschaft

## DSGVO

Antworten  
auf Fragen zum  
EU-Datenschutz



# DIE RECHTE HAND DES RICHTERS

SACHVERSTÄNDIGE SIND BEI GERICHT UNVERZICHTBAR



**Liebe Mitglieder  
und SV-Anwarter!**

Seit Anfang November 2017 hat die Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft mit Hans Lughammer, Eigentumer des „Kirchwegergutes“ in Pasching, einen neuen Obmann. Unser neues Redaktionsmitglied, Frau Mag. Petra Danhofer, stellt ihn vor.

Immer wieder ist von Sachverstandigen zu horen, dass sie von Gerichten keine Auftrage bekommen. Wir sind daher der Frage nachgegangen: Sind wir Sachverstandige ein Auslaufmodell? Welchen Wert hat unsere Arbeit noch fur die Gerichtsbarkeit? Die Antwort des Landesgerichtsprasidenten Dr. Andre Starlinger und des Leiters der Staatsanwaltschaft Linz, Dr. Rainer Schopper, waren erklarend und beruhigend zu dieser Frage: „In einer komplexer werdenden, technisch hohere Anforderungen stellenden Zeit ist das Beziehen von unabhangigen Menschen mit fachlichem Know-how in der Rechtsprechung mehr denn je gefragt.“

Die Datenschutzgrundverordnung ist noch sehr „geheimnisumwittert“. Wir haben trotzdem versucht, ein paar fur Sachverstandige wesentliche Fragen zu klaren.

Mit kollegialen Gruen

Dr. Traude Hauner-Schopf  
[www.hauner-schoepf.at](http://www.hauner-schoepf.at)



## VOM WERT UNSERER ARBEIT

**Unter uns Sachverstandigen taucht in jungster Zeit vermehrt die Frage auf: Sind wir ein Auslaufmodell? Welchen Wert hat unsere Arbeit noch fur die Gerichtsbarkeit? SV-informativ hat mit Experten gesprochen und kann beruhigen: Der Sachverstandige ist noch lange kein Auslaufmodell.**

Text: Petra Danhofer

**F**ur den Prasidenten des Landesgerichtes Linz, Dr. Andre Starlinger, ist das Gegenteil der Fall: „In einer komplexer werdenden, technisch hohere Anforderungen stellenden Zeit ist das Beziehen von unabhangigen Menschen mit fachlichem Know-how in der Rechtsprechung mehr denn je gefragt.“ Das zeigt auch, dass die Fachbereiche der Sachverstandigen mehr bzw. spezialisierter werden. Um sachgerechte Urteile finden zu konnen, wird es also auch in Zukunft Sachverstandige brauchen. Das sieht auch Dr. Rainer Schopper, Leiter der Staatsanwaltschaft Linz, so. „Der Sachverstandige ist das Hilfsorgan des Gerichtes, das dem Richter jenes

Fachwissen ersetzt, das er selbst nicht hat“, betont Starlinger, „daher ist es auch wichtig, dass es unabhangige Sachverstandige gibt. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass wir eine solch umfangreiche Liste an Sachverstandigen haben, auf die wir zuruckgreifen konnen.“ Starlinger betont die zentrale Aufgabe der Sachverstandigen im Prozess. Diese beginnt schon bei der Befunderhebung und geht bis zum Ziehen der sachverstandigen Schlusse.

**Vertrauen ist wichtig.** Manche Sachverstandige werden mit Auftragen von Gericht uberhauft, andere nicht. Ein Aspekt dabei ist, dass nach



Jahren guter Auftragslage diese plötzlich abreißt. Das hat vielfältige Gründe. Zum einen spielen laut Schopper freie Kapazitäten eine große Rolle. Insbesondere, wenn Fristen einzuhalten sind, wird das Gericht jenen Sachverständigen beauftragen, der die Fertigstellung des Gutachtens in einem gewissen Zeitraum garantieren kann. Gibt es mit einem Sachverständigen bereits positive Erfahrungen, stärkt das das Vertrauen des Richters oder des Staatsanwaltes in den Gutachter und er wird ihn neuerlich beauftragen. Zum anderen gibt es Fachgruppen, in denen sehr viele Gutachter tätig sind, in anderen ist die Zahl äußerst gering. „In manchen Fällen bereitet uns der fehlende Nachwuchs bereits große Probleme“, sagt Starlinger, „vor allem im Bereich der psychiatrischen Sachverständigen.“

**Ausjudiziert.** Fachbereiche, in denen es relativ selten zu einem Gerichtsverfahren kommt, haben noch ein anderes Problem: Starlinger berichtet beispielsweise von einem Fall, bei dem ein Sachverständiger aus dem Bereich Archäologie benötigt wurde und der betreffende in den vergangenen fünf Jahren kein entsprechendes Gutachten für das Gericht erstellt hatte. Der Sachverständige muss in einem solchen Fall dann auf Bestätigungen

von anderen Einrichtungen oder Organisationen bzw. Universitäten zurückgreifen, um nachzuweisen, dass sein Fachwissen noch aktuell ist. Und noch etwas kann passieren: Wenn sich eine Rechtsprechung an einem gewissen Punkt festigt aufgrund mehrerer geführter Verfahren, in denen Sachverständige beigezogen wurden, kann es sein, dass keine Prozesse mehr geführt werden. Denkbar ist auch, dass ein Richter in eine andere Sparte wechselt oder in Pension geht. Sein Nachfolger beauftragt dann möglicherweise einen anderen Gutachter, weil er mit diesem ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat.

**Verständlich arbeiten.** Neu in die Liste eingetragenen Sachverständigen rät Starlinger, bei ihrem ersten Gutachten auf Methodik und Rhetorik in der Verhandlung zu achten und es so aufzubauen, dass die gezogenen Schlüsse einfach und verständlich nachvollziehbar sind. Denn dann wird der Richter den Gutachter vermutlich weiterempfehlen. Wenn neue Kollegen vereidigt wurden, informiert der Gerichtspräsident alle Richter im Sprengel darüber. Dr. Claudia Schoiber-Ceconi, Fachgruppenobfrau der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, kennt es aus eigener Erfahrung, dass man bei manchen Richtern erst vorstellig werden

muss, andere einen weiterempfehlen: „Es ist vermutlich so, wie auch im sonstigen Erwerbsleben.“ Den Kollegen rät sie, während der Gutachtenerstellung mit dem Richter Kontakt zu halten, damit er optimal auf die Verhandlung vorbereitet ist.

**Komplexe Sachverhalte.** Vor allem bei Immobilien kommt es immer mehr zu „automatisierten“ Gutachten. Es besteht also die Befürchtung, dass womöglich die Arbeit von Sachverständigen künftig überflüssig werden könnte. Das verneinen sowohl Starlinger als auch Schopper ganz klar. „Jede Automation braucht Kontrolle und auch jemanden, der sie startet“, sagt Schopper, „nur, weil heute Kfz-Sachverständige bei der Unfallrekonstruktion auf hervorragende Software zurückgreifen können, macht das ihr Fachwissen nicht entbehrlich.“ Das sieht auch Fachgruppenobmann Dipl.-Ing. Albert Klose so: „Gerichtsverfahren können immer häufiger nur mit unabhängigen Sachverständigen durchgeführt und beendet werden.“ In seinem Fachbereich ist es sogar häufig erforderlich, ein Gutachten noch an der Unfallstelle unmittelbar nach der Einvernahme der Unfallbeteiligten zu erstatten. Mit dieser Vorgangsweise muss man als Gutachter daher vertraut sein.

**Zur Person:**

Geburtsdatum: 21. 10. 1971  
in Linz, verheiratet mit Sigrid  
(Unternehmensberaterin),  
Sohn Georg (12)

**Ausbildung:**

1978 – 1982: Volksschule  
Langholzfeld, Pasching  
1982 – 1986: Hauptschule  
Langholzfeld, Pasching  
1986 – 1989: Landwirt-  
schaftliche Fachschule  
Ritzlhof, Haid  
10. Mai 1995: Landwirt-  
schaftliche Meisterprüfung

**Berufliche Tätigkeiten:**

1991 – 1992: Kunden-  
berater bei Fa. Steyr Werner,  
Pasching  
1992 – 1993: landwirt-  
schaftlicher Facharbeiter am  
elterlichen Hof (Kirchwegergut)  
in Wagram, Gemeinde  
Pasching  
Seit 1993: Mitarbeiter der  
Netz Oberösterreich GmbH  
(ehemals OÖ Ferngas GmbH)  
für den Bereich der Grund-  
einlösen und Bewertung  
sowie Bauabwicklung und  
Rekultivierung  
Seit 2000: Bewirtschaftung  
des elterlichen land- und  
forstwirtschaftlichen  
Betriebes „Kirchwegergut“  
in Wagram, Gemeinde  
Pasching  
2007: Übernahme des  
elterlichen land- und  
forstwirtschaftlichen  
Betriebes

**Berufliche Weiterbildung:**

2004: Prüfung als gericht-  
lich beeideter Sachverständi-  
ger und Eintragung in die  
Liste der Sachverständigen  
beim Landesgericht Linz.  
Regelmäßige Weiterbildun-  
gen im Fachgebiet als  
Sachverständiger für  
Land- und Forstwirtschaft

**Weitere Tätigkeiten:**

Vortragstätigkeit

**Hobbys:**

Kochen, Skifahren, Jagd

# „DIE RAHMENBEDIN- GUNGEN IN UNSERER FACHGRUPPE ÄNDERN SICH STÄNDIG“

**Mit Hans Lughammer, Eigentümer des „Kirchwegergutes“ in Pasching, hat die Fachgruppe Land- und Forstwirtschaft seit Anfang November einen neuen Obmann. Er übernimmt die Agenden von Dipl. Ing. Ferdinand Reinthaler, der der Fachgruppe vier Jahre lang vorstand. Lughammer sieht sich in seiner Funktion als Knotenpunkt, bei dem Informationen zusammenlaufen und wieder an die Mitglieder verteilt werden.**

Interview: Petra Danhofer

## **W**as ist in Ihrer Fachgruppe die beson- dere Herausforderung?

Es ist die Vielfalt, weil relativ viele Bereiche hineinfallen: Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Pflanzen, Jagd, Naturschutz, Ökologie, Wild- und Nutztiere, Fische, Elementarereignisse und vieles mehr. Wir erstellen Flächenbewertungen, berechnen Ertrags- und Verkehrswert. Anlässe dazu gibt es viele, wie eine Verlassenschaft, ein Verkauf oder auch der Naturschutz. Das Heikle daran: Zwischen dem Verkehrs- und dem Ertragswert kann es eine riesige Differenz geben. Auch Zinssätze beeinflussen eine Bewertung. Noch vor nicht allzu langer Zeit galten die meisten Bewertungsgegenstände als mit niedrigem Risiko behaftet, sodass mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet werden konnte. Mittlerweile gibt es aber Betriebe, die sich spezialisieren, hohe Investitionen tätigen und für den „Markt“ produzieren. Das kann in 15 Jahren out sein. Auch die immer extremer werdenden Klimaschwankungen müssen berücksichtigt werden. Also muss ich ein gewisses Risiko berücksichtigen und einen anderen Zinssatz berechnen.

## **Welche Spezialfälle können ein Gutachten besonders heikel machen?**

Durch die mittlerweile große Breite an Produkten, die ein Betrieb erzeugen kann, ist es nahezu unmöglich, überall sattelfest zu sein. Es ist dann unumgänglich, Experten beizuziehen! Als Sachverständiger für Land- und Forstwirtschaft muss ich ein ziemlich breites, gleichzeitig sehr

spezifisches und auch sattelfestes Fachwissen haben. In unserer Fachgruppe ändern sich auch ständig die Rahmenbedingungen. Wenn ich beispielsweise vor zehn Jahren einen Wald mit vielen Eschen bewertet habe, kam aufgrund des guten Preises ein bestimmter Wert heraus. Heute sieht dies vermutlich ganz anders aus, denn die Eschen fallen wegen einer Pilzerkrankung alle um. Es können auch Förderungen ausfallen.

## **Wie wollen Sie mit dieser Problematik in Ihrer Fachgruppe umgehen?**

Wir haben ausgewiesene Experten in unserer Fachgruppe, aber es ist nahezu unmöglich, das gesamte Geschehen in unserem Bereich zu verfolgen. Wir sind also in unserer Fachgruppe gefordert, unser Fachwissen ständig anzupassen und zu aktualisieren. Aus- und Weiterbildung sowie Informationsveranstaltungen sind mir daher ein ganz besonderes Anliegen.

## **Warum haben Sie die Herausforderung angenommen, Fachgruppenobmann zu werden?**

Weil ich als praktizierender Land- und Forstwirt viele Facetten in unserem Fachbereich gut kenne und ich weiß, wie wichtig und groß die Fachgruppe ist. Ich bin davon überzeugt, dass man am Puls der Zeit bleiben muss. Man muss das ganze Spektrum kennen, damit man es berücksichtigen kann. Und man muss alles berücksichtigen. Es ist unser Ziel, in der Fachgruppe einen professionellen Wissens- und Informationsstand zu erhalten.



## Hans Lughammer

*Inhaber des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Kirchwegergut“ in Pasching*

### WUSSTEN SIE ...?

Anspruchszinsen gleichen die Zinsvorteile bzw. Zinsnachteile aus, die für den Abgabepflichtigen dadurch entstehen, dass für eine bestimmte Abgabe der Abgabensanspruch mit Ablauf des Kalenderjahres entsteht, er jedoch erst mit der Jahressteueranmeldung festgesetzt wird.

Ergibt sich aus einem Einkommensteuerbescheid eine Nachzahlung oder Gutschrift, werden Anspruchszinsen verrechnet, für Steuergutschriften Guthabenzinsen, für Steuernachzahlungen Darlehenszinsen. Was wird verzinst: Verzinst werden die Gutschriften, wenn die Steuervorauszahlungen höher waren als im Veranlagungsbescheid ermittelt wird. Umgekehrt werden Zinsen für Steuernachzahlungen verrechnet, wenn die Vorauszahlungen zu niedrig waren.

Zinsen werden aktuell mit einem **Zinssatz von 1,38 %** verrechnet. Die Verzinsung beginnt mit 1. Oktober des Jahres, das auf das Steuerjahr folgt, d.h. für 2017 mit 1. Oktober 2018.

Keine Anspruchsverzinsung erfolgt für sonstige Guthaben bzw. Rückstände auf dem Abgabenkonto. Sofern der errechnete Zinsbetrag € 50,- nicht übersteigt, erfolgt keine Festsetzung von Anspruchszinsen. Die Festsetzung von Anspruchszinsen vermeiden Sie, wenn Sie vor dem 1. Oktober eine Anzahlung an Einkommensteuer leisten. Achtung: bei der Zahlung Verwendungszweck angeben (z.B. E 1-12/17).

**Anspruchszinsen sind keine Betriebsausgaben, Gutschriftzinsen sind auch nicht steuerpflichtig.**

**Dr. Traude Hauner-Schöpf**

Dass wir Austausch und Schulungen anbieten und ab und an mit unserer Expertise einen Input in wichtigen Bereichen geben können. Mein Ziel ist, dass sich unsere Auftraggeber darauf verlassen können, dass wir am aktuellen Stand der Dinge sind. Ich möchte die Information an die Mitglieder heranbringen. Sie sollen beispielsweise wissen, dass Fachexpertise – auch ganz spezielle – bei den Mitgliedern vorhanden ist und an wen man sich bei Bedarf wenden kann.

### **Wo wollen Sie in den nächsten vier Jahren Ihre Schwerpunkte setzen?**

Wir wollen Fachgruppensitzungen anbieten, in denen Experten über den aktuellen Stand in ihrem Spezialgebiet informieren wollen. Es soll auch weiterhin eine Sachverständigentagung der Landwirtschaftskammer geben. Gerne möchte ich mich mit den Fachgruppenobmännern der andern Landesverbände abstimmen, wie auch mit Kollegen/Experten, die nicht für die Gerichte tätig sind, oft aber maßgebliche Grundlagenarbeit in unserem Fachbereich leisten. Ich will Impulse geben, damit sich die Sachverständigen auf dem Laufenden halten.

### **Wie interpretieren Sie Ihre Rolle als Fachgruppenobmann?**

Ich möchte der Knotenpunkt sein, die Koordinierungsstelle. Hin zum Fachverband,

in die Gesetzgebungsprozesse, sofern wir eingebunden sind und hin zu den Mitgliedern, um Informationen zeitnah zu verteilen. Bei mir laufen viele Dinge zusammen. Als Landwirt arbeite ich in einigen Arbeitskreisen und bin sehr gut vernetzt. Wenn Gesetze oder Bestimmungen geändert werden sollen und wir mitreden können, möchte ich, dass wir zu einer einheitlichen Stellungnahme kommen, diese auch abgeben und durchtragen.

### **Sie bewirtschaften bereits seit dem Jahr 2000 das „Kirchwegergut“ in Pasching. Was machen Sie genau?**

Das ist ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb mit ca. 43 ha Feldern und sechs Hektar Wald. Wir bauen Raps, Rüben, Weizen, Gerste, Soja und Kürbis an. Wir produzieren die Kürbiskerne und lassen in der Steiermark unser Kürbiskernöl pressen. Dafür wurde ich zweimal mit der Goldmedaille mit Höchstpunktzahl ausgezeichnet, einmal bei der „Öl-Kaiser“-Prämierung auf der Messe Wieselburg sowie bei der Alpe-Adria Ölprämierung in Kärnten. Zurzeit bauen wir auf dem Hof um. Wir errichten einen Direktvermarktungsraum.

**Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute!**

# DSGVO – DIE GROSSE UNBEKANNTE

**Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU, die am 25. Mai in Kraft tritt, wirft nach wie vor viele Fragen auf und löst Unsicherheiten aus. Im Gespräch mit dem Welser Datenschutz-Sachverständigen Ing. Mag. Horst Greifeneder haben wir versucht, praxisnahe Antworten auf die brennendsten Fragen in Hinblick auf die DSGVO und die Sachverständigenarbeit zu finden.**

Interview: Petra Danhofer

## **Was muss ich beim Verarbeiten personenbezogener Daten künftig beachten?**

Datenschutz und Datensicherheit sollten zum zentralen Bestandteil der täglichen Arbeit werden. Arbeitsabläufe sind im Vorfeld zu planen und zu dokumentieren. Als Verantwortlicher, d. h. als jene Person, die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmt, sind Sie auch für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich.

## **Muss ich auch ein Verzeichnis führen?**

Zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweispflichten ist ein eigenes Verzeichnis zu führen, welches u. a. die Zwecke der Verarbeitung, die verarbeiteten Datenkategorien, die betroffenen Personen, etwaige Empfänger einer Datenübermittlung, falls möglich, geplante Löschrufen sowie technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit beschreibt. Für die Führung des Verzeichnisses gibt es keine Formvorschriften. Im Grunde genügt ein Word-Dokument, und ja, auch handschriftliche Aufzeichnungen sollten ausreichen.

## **Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen sollte ich auf alle Fälle treffen?**

Das hängt sehr stark davon ab, welchen Schutzbedarf die von Ihnen verarbeiteten Daten haben. Je höher der Schutzbedarf, desto umfangreichere Schutzmaßnahmen sind vorzusehen. Empfehlenswert ist es, u. a. den eigenen Arbeitsraum oder PC zu versperren, starke Passwörter zu verwenden, mobile Datenträger zu verschlüsseln, aktuelle Antivirenprogramme einzusetzen, regelmäßige Backups zu machen sowie nicht mehr benötigte Daten sicher zu löschen u. v. a. m. Mit-

arbeiter und Hilfskräfte müssen zur Vertraulichkeit verpflichtet werden und in speziellen Fällen ist der Abschluss einer Vereinbarung für Auftragsverarbeitungen erforderlich.

## **Brauche ich bei Privatgutachten die Einwilligung der betroffenen Personen oder reicht der Auftrag?**

Ist der Auftraggeber jene Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, dann reicht in der Regel der Auftrag als Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung. Werden personenbezogene Daten von Dritten verarbeitet, dann ist entweder die Einwilligung des Betroffenen einzuholen oder zu prüfen, ob die Verarbeitung auf Basis einer anderen Rechtsgrundlage durchgeführt werden kann.

## **Wann muss ich Daten löschen?**

Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn sie für die Zwecke der Verarbeitungstätigkeit nicht mehr benötigt werden oder die Löschung vom Betroffenen berechtigterweise verlangt wurde. Sind von Ihnen jedoch gesetzliche Aufbewahrungsfristen, z. B. sieben Jahre für Steuerunterlagen oder zehn Jahre für Gerichtsgutachten, einzuhalten, sind die betreffenden Daten auch auf Verlangen nicht zu löschen.

## **Muss ich einen Datenschutzbeauftragten bestellen?**

Für einzelne Sachverständige wird es in der Regel bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Erstellung von Gutachten keine allgemeine Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten geben.

## **Ich arbeite von zu Hause aus, wo auch mein Mann und meine Kinder leben. Was muss ich jetzt beachten?**

Im Prinzip müssen Sie dafür sorgen, dass

Ihre Mitbewohner nicht auf personenbezogene Daten, welche im Rahmen der Sachverständigentätigkeit verarbeitet werden, zugreifen können. Der Zugang zum Computer und der Zugriff auf Daten sollte deshalb z. B. durch den Einsatz eines starken Passwortes und weitere technische Maßnahmen, wie die Verschlüsselung von Verzeichnissen und Daten, abgesichert sein.

## **Unterliegen personenbezogene Daten in Ordnern und Akten auch der DSGVO?**

Personenbezogene Daten in Ordnern oder Akten unterliegen nach heutiger Auffassung nicht dem sachlichen Anwendungsbereich der DSGVO.

## **Ich versende das fertige Gutachten meist per E-Mail an den Auftraggeber. Darf ich das auch zukünftig?**

Klar ist, dass die Versendung von normalen E-Mails über das Internet eine recht unsichere Form der Übermittlung von Daten darstellt. Die DSGVO verlangt, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen zu ergreifen sind. Meine Empfehlung: Gutachten vor dem Versand verschlüsseln oder zumindest mit Passwort schützen. Weitergabe des Passworts an den Empfänger nur über Telefon oder Fax.

*Der Welser Sachverständige und Datenschutzbeauftragte Ing. Horst Greifeneder weist darauf hin, dass viele Detailfragen in Bezug auf die DSGVO nicht allgemein verbindlich beantwortet werden können. Vieles ist für den jeweiligen Einzelfall zu klären, manches wird sich erst aus der Praxis und der laufenden Rechtsprechung ergeben. In der nächsten Ausgabe von „SV-informativ“ planen wir daher einen weiteren Beitrag über erste Erfahrungen*



## EIN „DANKESCHÖN“ FÜR IHRE GUTE BEWERTUNG

**Nach vier Jahren haben wir Sie wieder gebeten, unserem Redaktionsteam Ihr Feedback auf unser Magazin mitzuteilen. 86 Mitglieder haben sich die Zeit für unsere Leserumfrage genommen. Wir bedanken uns dafür und für Ihre positiven Rückmeldungen!**

Text: Petra Danhofer

**D**as Ergebnis der aktuellen Leserumfrage stimmt uns positiv. Das Ergebnis fiel ähnlich wie 2014 aus, auch die Wünsche und Anregungen unserer Leser sind im Großen und Ganzen dieselben geblieben. Auf die Frage, wie SV-informativ insgesamt gefällt, antworteten 60 Personen mit „Sehr gut“ und 24 mit einem „Gut“. Zwei Sachverständige gaben uns ein „Befriedigend“.

**Konstruktive Kritik.** Den Inhalt des Heftes beurteilten 25 Sachverständige mit „Sehr gut“, 59 mit „Gut“. Den meisten Einsendern gefällt auch die optische Gestaltung. Lediglich drei Personen beurteilten sie mit „Befriedigend“, einmal gab es nur „Genügend“. Etwa die Hälfte der Einsender nimmt sich die Zeit, stets das ganze Magazin zu lesen, genauso viele beschäftigen sich mit ausgewählten Artikeln. Erneut wollten wir von Ihnen

wissen, worüber Sie gerne mehr lesen würden. Durch die Bank kam hier der Wunsch nach mehr fachspezifischen Texten, die für eine bestimmte Fachgruppe interessant ist. Doch SV-informativ richtet seine Inhalte ganz bewusst auf eine sehr breit gestreute Leserschaft aus. Wir verstehen uns als ein Serviceheft für alle Fachgruppen im Landesverband. Für fachgruppenspezifische Themen möchten wir auf das österreichweite Heft des Bundesverbandes verweisen. Es waren allerdings zahlreiche Anregungen dabei, die wir gerne in Zukunft aufgreifen. Denn für konstruktive Kritik sind wir immer offen.

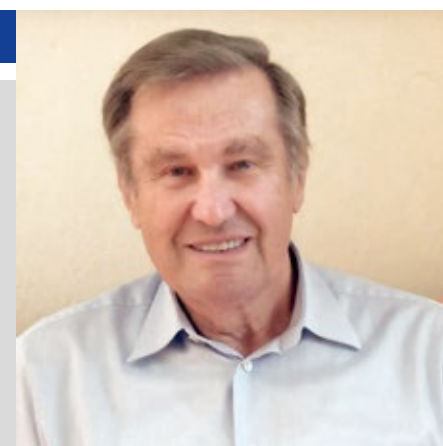
**Glücklicher Gewinner.** Die Frage, ob die Präsenz der Sachverständigen und ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit passt, wurde durchaus differenziert debattiert. Während einige Einsender diese Frage mit „ja“ be-

antworten, sehen das manche ganz anders. Ebenso schaut das Ergebnis auf die Frage aus, was der Verband für eine bessere öffentliche Präsenz tun könnte. Einerseits wird hier Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit genauso vorgeschlagen wie Imagekampagnen, Internetpräsenz und Social Media Aktivitäten. Es gibt aber auch Stimmen, die das alles gar nicht für nötig halten, weil sie der Meinung sind, dass Sachverständige in ihrer wichtigen Funktion bei rechtskundigen Personen ausreichend wahrgenommen werden und das ausreichend sei. Über den Restaurant-Gutschein für ein Abendessen zu zweit im Wert von 170 Euro freute sich Ing. Jürgen Ponweiser, Sachverständiger für Leitungsbau in der Fachgruppe Hoch- und Tiefbau, dem Dr. Traude Hauner-Schöpf und Dr. Erich Kaufmann, Präsident des Landesverbandes, herzlich gratulierten.

### Dank an Dr. Helmut Hubner

Ein langjähriger Freund und Förderer des Landesverbandes scheidet aus dem Kuratorium der Fortbildungsakademie aus: der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichtes Linz, Dr. Helmut Hubner. Als Richter hat er das Sachverständigenwesen zu seinem

persönlichen Anliegen gemacht. Ganz besonders danken wir ihm für seine unermüdliche Vortrags- und Seminar-tätigkeit. Die Sachverständigen zollen Dr. Hubner Dank und Respekt für sein Verständnis ihrer Anliegen sowie seine fundierten Ratschläge.



## SEMINARKALENDER

der Fortbildungsakademie 1. Halbjahr 2018

TERMIN: 09.02.2018 UHRZEIT: 14.00 – 18.00  
 WO: L PREIS: EUR 127,- (147,-)  
 TITEL: **Datenschutz für Sachverständige**  
 VORTRAGENDER: Ing. Mag. Horst Greifeneder

TERMIN: 02.03.2018 UHRZEIT: 09.00 – 17.30  
 WO: L PREIS: EUR 295,- (315,-)  
 TITEL: **Wohnungseigentum: Erwerberschutz, WEer-Ausschluss, Haftung des Sachverständigen (Teil III)**  
 VORTRAGENDE: Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner, Hofrat Mag. Herbert Painsi

TERMIN: 09.03.2018 UHRZEIT: 14.00 – 18.00  
 WO: L PREIS: EUR 128,- (148,-)  
 TITEL: **Fragen der Wertminderung**  
 VORTRAGENDER: Mag. Bernhard Scharmüller

TERMIN: 16.03.2018 UHRZEIT: 09.00 – 17.30  
 WO: S PREIS: EUR 295,- (315,-)  
 TITEL: **Wohnungseigentum: Erwerberschutz, WEer-Ausschluss, Haftung des Sachverständigen (Teil III)**  
 VORTRAGENDE: Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner, Hofrat Mag. Herbert Painsi

TERMIN: 23.03.2018 UHRZEIT: 14.00 – 18.00  
 WO: S PREIS: EUR 127,- (147,-)  
 TITEL: **Datenschutz für Sachverständige**  
 VORTRAGENDER: Ing. Mag. Horst Greifeneder

TERMIN: 13.04.2018 UHRZEIT: 14.00 – 18.00  
 WO: S PREIS: EUR 128,- (148,-)  
 TITEL: **Fragen der Wertminderung**  
 VORTRAGENDER: Mag. Bernhard Scharmüller

\* TERMIN: 04.05.2018 UHRZEIT: 14.00 – 18.00  
 WO: S PREIS: EUR 129,- (149,-)  
 TITEL: **Erfolgreich durch die Verhandlung – Tipps für die souveräne Erörterung des Gutachtens**  
 VORTRAGENDE: Dr. Hans Rathgeb, Mag. Harald Palzer

TERMIN: 15.06.2018 UHRZEIT: 14.00 – 18.00  
 WO: L PREIS: EUR 126,- (146,-)  
 TITEL: **e-Justice: IT-Anwendungen für Sachverständige in der österreichischen Justiz**  
 VORTRAGENDE: Ing. Mag. Horst Greifeneder, Dipl.-Ing. Ferdinand Buchmayer

\* TERMIN: 22.06.2018 UHRZEIT: 14.00 – 18.00  
 WO: L PREIS: EUR 129,- (149,-)  
 TITEL: **Erfolgreich durch die Verhandlung – Tipps für die souveräne Erörterung des Gutachtens**  
 VORTRAGENDE: Dr. Hans Rathgeb, Mag. Harald Palzer

TERMIN: 29.06.2018 UHRZEIT: 14.00 – 18.00  
 WO: S PREIS: EUR 126,- (146,-)  
 TITEL: **e-Justice: IT-Anwendungen für Sachverständige in der österreichischen Justiz**  
 VORTRAGENDER: Ing. Mag. Horst Greifeneder

\* gekennzeichnete Seminare bereits ausgebucht!

### Anmerkungen:

L = Landwirtschaftskammer OÖ, Auf der Gugl 3, 4021 Linz  
 S = Bauakademie Lehrbauhof, Moosstraße 197, 5020 Salzburg  
 Im Preis enthalten sind: Seminarunterlagen, Kaffee und Getränke, Mittagessen bei Ganztagsseminar. Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt der in Klammer gesetzte Preis.

### Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung mit Unterschrift und Rechnungsanschrift ist an das Büro des Landesverbandes zu richten. Der Zahlschein wird vom Verband zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Seminarbeginn. Schriftliche Stornierungen bis dahin sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt bis einen Tag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

## 28. FORTBILDUNGSSMINAR AM BRANDLHOF

20. (14.00 Uhr) – 22. April (12.00 Uhr) 2018

### Marktanpassung – aber richtig!

Ing. Mag. Georg Hillinger, Graz

### Ökologisierung des Mietrechts

Mag. Wolfgang Mayr, JKU Linz

### Anwendbarkeit der BKI-Daten für Österreich

Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Peter Ruland, Weimar Sven Eschrich, Erfurt

### Neuerstellungskosten

Baumeister Ing. DI (FH) Peter Grück, Linz

### Restnutzungsdauer

Dipl.-Ing. Harald Peham, Steyr

### Bewirtschaftungskosten

Karin Seyr, Engerwitzdorf

### Newsflash Sachverständigenrecht

Vis.-Prof. Univ.Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner, JKU Linz

### Psychologie und Immobilienwirtschaft

Prof. (FH) Dr. David Koch, Kufstein

### Änderungen vorbehalten!

Schriftliche Seminaranmeldung an: [office@svv.at](mailto:office@svv.at)

### Seminarbeitrag:

€ 600,- (exkl. 20 % USt.) f. Mitglieder eines SV-Verbandes

€ 645,- (exkl. 20 % USt.) f. Nichtmitglieder

In diesem Seminarbeitrag sind Skripten, die Pausengetränke

sowie zwei Mittags- und zwei Abendmenüs enthalten.

Nach dem Anmeldeschluss bis einen Tag vor der Veranstaltung

werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert.

Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Quartierbestellung direkt im Brandlhofhotel Tel.: +43(0)6582-7800-0

### Impressum

**Herausgeber:** Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. **Redaktionsleitung:** Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, 4020 Linz. **Redaktion:** Mag. Petra Danhofer. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungs-verlages GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 – 180, [www.zzv.at](http://www.zzv.at), [www.weekend.at/verlag](http://www.weekend.at/verlag). **Fotos:** iStock/Thinkstock, Hersteller

## NEUE MITGLIEDER

### FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Mag. Michael Hitzenberger  
 Ing. Christian Schütz MSc

Kirchengasse 6, 4901 Otttnang am Hausruck  
 Franzosenhausweg 49, 4030 Linz

### FACHGRUPPE BAUWESEN & IMMOBILIEN

Dipl.-Ing.(FH) Belinda Altendorfer  
 Ing. Wolfgang Cilensek  
 Anton Dallinger  
 Ing. Helmut Hochreiner  
 Wilfried Malter  
 Mag. Eva Mitteregger  
 Baumeister Ing. Dipl.-Ing.(FH) Walter Neukamp  
 Michael Palisa  
 Dipl.-Ing. Erich Pühringer  
 Dipl.-Ing. Gerd Scheifflinger  
 Ing. Reinhard Schreckeneder  
 Karin Seyr  
 Baumeister Ing. Enes Sivic  
 Rene Spadt  
 Architekt Dipl.-Ing. Ronald Weissenböck

Mozartstraße 7, 5700 Zell am See  
 Anton-Schosser-Straße 1, 4810 Gmunden  
 Bosruckstraße 2, 4600 Wels-Thalheim  
 Eggerding 4, 4673 Gaspoltshofen  
 Pichl 55, 5441 Abtenau  
 Alberto-Susat-Straße 4/10, 5026 Salzburg-Aigen  
 Munten 11, 5205 Schleedorf  
 Bahnhofstraße 15, 4722 Peuerbach  
 Schlossfeld 26, 4341 Arbing  
 Hochweg 11, 9800 Spittal an der Drau  
 Linzersteig 8, 4209 Engerwitzdorf  
 Linzersteig 25, 4209 Engerwitzdorf  
 Hellbrunner Straße 10, 5020 Salzburg  
 Kornstraße 4, 4060 Leonding  
 Gärtnerstraße 17, 4020 Linz

### FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNGEN & SPORT

MMag. Edith Grünseis-Pacher MSc  
 Mag. Dieter Karl Hoffmann MPM  
 Dipl.-Ing. Helmut Holzer  
 Siegfried Huber  
 Mag. Karin Lastowicka  
 Mag.(FH) Kurt Mahnert  
 Stephan Waltl MBA

Anton-Maurer-Gasse 5, 4770 Andorf  
 Am Teich 1, 4421 Aschach an der Steyr  
 Rettensteinweg 27 A, 5600 St. Johann im Pongau  
 Wiesenweg 10, 5113 St. Georgen b. Sbg.  
 Mühlbacherstraße 34, 5500 Bischofshofen  
 Aufeld 24, 5301 Eugendorf  
 Berghäusl 28, 4160 Aigen im Mühlkreis

### FACHGRUPPE ELEKTROTECHNIK & MASCHINENBAU

Ing. Erwin Mitter

Rappersdorf 3, 4492 Hofkirchen im Traunkreis

### FACHGRUPPE IKT

Mag. Dipl.-Ing. Roman Berngruber  
 Manfred Knapp  
 Ing. Martin Praschinger  
 Stephan Waltl MBA

Am Pilgerweg 30, 4600 Wels-Thalheim  
 Gfered 6, 4713 Gallspach  
 Werner-von-Siemens-Platz 1, 5020 Salzburg  
 Berghäusl 28, 4160 Aigen im Mühlkreis

### FACHGRUPPE KFZ

Ronald Hacker

Färberstraße 5 b/3, 4062 Kirchberg/Thening

### FACHGRUPPE LAND- & FORSTWIRTSCHAFT

Ing. Helmut Hochreiner

Eggerding 4, 4673 Gaspoltshofen

### FACHGRUPPE MEDIZIN

Dr. Gerhard Raimund Bogner MSc  
 Dr. Georg Caravias  
 Dr. Andreas Ernst Riedler  
 Dr. Gernot Seirl

Johann-Wolf-Straße 13, 5020 Salzburg  
 Brunnenweg 2, 4813 Gmunden  
 Seitenweg 4, 4073 Wilhering  
 Landstraße 13, 4020 Linz

## VORANKÜNDIGUNG

der Seminarthemen für die Fortbildungsakademie im 2. Halbjahr 2018

- Feuchtigkeitsabdichtungen im Hoch- und Tiefbau
- Das Gebührenanspruchsgesetz
- Erfolgreich durch die Verhandlung – Tipps für die souveräne Erörterung des Gutachtens (Wiederholung)
- Bewertung von Liegenschaften – Bewertung von unbebauten Grundstücken (Teil I)

Änderungen vorbehalten!

## Besuchen Sie uns im Internet unter [www.svv.at](http://www.svv.at)

Überprüfen Sie Ihre Eintragung in der Sachverständigenliste. Achten Sie darauf, dass Sie in der für Sie richtigen Fachgruppe bzw. in der auf Sie zutreffenden Fachgebietsteilung in der Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind! Diese Liste finden Sie im Internet unter [www.sdglste.justiz.gv.at](http://www.sdglste.justiz.gv.at). Ein formloses Antragsschreiben um Aufnahme in das für Sie richtige Fachgebiet nimmt die Präsidentin/der Präsident des Landesgerichtes entgegen.

Sie möchten in SV-informativ inserieren?

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. Telefon: 0732/77 45 96-0

Über Ihre Anregungen und Ideen freuen wir uns.

E-Mail: [office@hauner-schoepf.at](mailto:office@hauner-schoepf.at)